

Anlage 1: Tabellarische Übersicht der Klärungen mit den örtlichen Verbandsgruppen in der SE Dreisamtal hinsichtlich der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Verbandsgruppe	Hat sich am (...) dem ISK der SE angeschlossen	Vereinbarungen über die konkreten Maßnahmen sind mit Sr. Dr. Kerstin Kellermann als hauptamtlicher Ansprechperson für Prävention in Absprache mit dem leitender Pfarrer J. Frische jeweils in einem gesonderten Dokument zusammengefasst und von den jeweiligen Verbandsvorständen bewilligt worden.
Kolpingfamilie Kirchzarten	29.01.2024	- Die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen wird über das Pfarrbüro erledigt. - Die Verbandsleitung überprüft die fachliche und persönliche Eignung von Ehrenamtlichen und beauftragt diese zu bestimmten Tätigkeiten. Sie übernimmt das Aufklärungsgespräch zum Schutzkonzept und zur Erklärung zum grenzachtenden Umgang und sorgt für deren Eingang in die Sammelakte. - Die hauptamtliche Ansprechperson für Prävention wird zum gegenseitigen Informationsaustausch und ggf. zu Schulungszwecken 1 x jährlich im Januar zur ersten Vorstandssitzung eingeladen. - Die Mitteilung von personellen Änderungen in der Leiterrunde durch den Vorstand erfolgt zeitnah an die hauptamtliche Ansprechperson, ggf. an den leitenden Pfarrer (mindestens 1 x jährlich zur ersten Vorstandssitzung im Jahr). - Im Falle der Klärungsphase einer Vermutung gegen ein Verbandsmitglied oder einer nötigen Intervention spricht die Verbandsleitung, ggf. der leitende Pfarrer, ein Tätigkeitsverbot aus.
KfD Ortsgruppe Kirchzarten	29.01.2024	- Die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen wird über das Pfarrbüro erledigt. - Die Verbandsleitung überprüft die fachliche und persönliche Eignung von Ehrenamtlichen und beauftragt diese zu bestimmten Tätigkeiten. Sie übernimmt das Aufklärungsgespräch zum Schutzkonzept und zur Erklärung zum grenzachtenden Umgang und sorgt für deren Eingang in die Sammelakte. - Die hauptamtliche Ansprechperson für Prävention wird zum gegenseitigen Informationsaustausch und ggf. zu Schulungszwecken 1 x jährlich zur ersten Vorstandssitzung im ersten Quartal eingeladen. - Die Mitteilung von personellen Änderungen in der Leiterrunde durch den Vorstand erfolgt zeitnah an die hauptamtliche Ansprechperson, ggf. an den leitenden Pfarrer (mindestens 1 x jährlich zur ersten Vorstandssitzung im Jahr). - Im Falle der Klärungsphase einer Vermutung gegen ein Verbandsmitglied oder einer nötigen Intervention spricht die Verbandsleitung, ggf. der leitende Pfarrer, ein Tätigkeitsverbot aus.
KfD Ortsgruppe Eschbach	29.01.2024	- Die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen wird über das Pfarrbüro erledigt. - Die Verbandsleitung überprüft die fachliche und persönliche Eignung von Ehrenamtlichen und beauftragt diese zu bestimmten Tätigkeiten. Sie übernimmt das Aufklärungsgespräch zum Schutzkonzept und zur Erklärung zum grenzachtenden Umgang und sorgt für deren Eingang in die Sammelakte. - Die hauptamtliche Ansprechperson für Prävention wird zum gegenseitigen Informationsaustausch und ggf. zu Schulungszwecken 1 x jährlich zur ersten Vorstandssitzung im ersten Quartal eingeladen.

		▪ Die Mitteilung von personellen Änderungen in der Leiterrunde durch den Vorstand erfolgt zeitnah an die hauptamtliche Ansprechperson, ggf. an den leitenden Pfarrer (mindestens 1 x jährlich zur ersten Vorstandssitzung im Jahr). ▪ Im Falle der Klärungsphase einer Vermutung gegen ein Verbandsmitglied oder einer nötigen Intervention spricht die Verbandsleitung, ggf. der leitende Pfarrer, ein Tätigkeitsverbot aus.
KfD Ortsgruppe Hofsgrund	29.01.2024	▪ Die Dokumentation der personenbezogenen Präventionsmaßnahmen wird über das Pfarrbüro erledigt. ▪ Die Verbandsleitung überprüft die fachliche und persönliche Eignung von Ehrenamtlichen und beauftragt diese zu bestimmten Tätigkeiten. Sie übernimmt das Aufklärungsgespräch zum Schutzkonzept und zur Erklärung zum grenzachtenden Umgang und sorgt für deren Eingang in die Sammelakte. ▪ Die hauptamtliche Ansprechperson für Prävention wird zum gegenseitigen Informationsaustausch und ggf. zu Schulungszwecken 1 x jährlich zur ersten Vorstandssitzung im ersten Quartal eingeladen. ▪ Die Mitteilung von personellen Änderungen in der Leiterrunde durch den Vorstand erfolgt zeitnah an die hauptamtliche Ansprechperson, ggf. an den leitenden Pfarrer (mindestens 1 x jährlich zur ersten Vorstandssitzung im Jahr) ▪ Im Falle der Klärungsphase einer Vermutung gegen ein Verbandsmitglied oder einer nötigen Intervention spricht die Verbandsleitung, ggf. der leitende Pfarrer, ein Tätigkeitsverbot aus.
DPSG Stamm Antoine de Saint Excupéry Kirchzarten	30.01.2024	▪ Die Überprüfung der Eignung und die Ernennung von ehrenamtlich Tätigen sowie die Durchführung, Kontrolle und Verwaltung der personenbezogenen Maßnahmen erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Verbandsleitung. ▪ Die hauptamtliche Ansprechperson für Prävention lädt den Vorstand des Stammes 1 x jährlich im Januar ein zum gegenseitigen Informationsaustausch und ggf. zu Schulungszwecken. ▪ Die Mitteilung von personellen Änderungen in der Leiterrunde durch den Vorstand erfolgt zeitnah an die hauptamtliche Ansprechperson, ggf. an den leitenden Pfarrer (mindestens 1 x jährlich) ▪ Der Vorstand der DPSG wünscht zur eigenen Absicherung, dass durch ihn übermittelte digitale Kopien der verpflichtenden Dokumente der intern geführten DPSG-Sammelakte zusätzlich durch die hauptamtliche Ansprechperson für Prävention in einen geschützten Dateiordner auf der EBO-Cloud gespeichert werden. ▪ Im Falle der Klärungsphase einer Vermutung gegen ein Verbandsmitglied oder einer nötigen Intervention spricht die Verbandsleitung, ggf. der leitende Pfarrer, ein Tätigkeitsverbot aus.